

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 24

Artikel: Offiziersqualifizierung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 16. Juni.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Offiziersqualifizierung. — Eine Anregung. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Eidgenossenschaft Mutation. Der Offiziersverein der Stadt Bern. Offiziersgesellschaft Basel-Stadt. — Herbstmanöver. † Oberst Folly. — Ausland: Oesterreich-Ungarn: Die Bewaffnung der Kaiserschützen. Kompagnie-Munitionswagen. — Italien: Von der italienischen Armee.

Offiziersqualifizierung.

Unser Artikel „Die Conduitennoten“ in Nummer 22 hat zu nachstehender Zuschrift veranlasst:

Dass unser Qualifikationsverfahren ein mangelhaftes ist, dieses Empfinden besteht wohl in den weitesten Kreisen und wird man den diesbezüglichen Ausführungen Ihres Artikels „Conduitennoten“ gewiss von allen Seiten beistimmen und es freudig begrüßen, wenn mit einem Modus aufgeräumt wird, der sich zweifellos überlebt hat.

Aber nicht nur die Art und Weise, wie die Resultate der Beurteilung von Offizieren und Unteroffizieren festgelegt und den Vorgesetzten unterbreitet werden, ist mangelhaft, sondern ebenso die Art und Weise, wie diese Urteile zustande kommen.

Jedem Vorgesetzten muss es doch widerstreben, nach einem kurzen Wiederholungskurse Offiziere und Unteroffiziere zu beurteilen, die er kaum erst kennen gelernt hat und nur wenige Male im Dienst beobachten konnte. Man mutet ihm zu, ein Urteil zu fällen darüber, ob ein ihm bisher ganz fremder Mann sich für seine verantwortungsvolle Stellung eignet oder nicht. Gewiss gibt es Leute, die sich auf ihre Menschenkenntnis etwas zu gute tun und ohne Bedenken den Stab über einen Mann brechen, der ihnen gerade missfällt. Andere sind gewissenhafter, wollen unter keinen Umständen ungerecht sein und geben im Zweifel lieber zu gute Qualifikationen. So füllt sich bei Offizieren, die unter verschiedenen Kommandanten Dienst getan, das Dossier oft mit ganz widerstreitenden Beurteilungen, wobei die aus kurzen Wiederholungskursen sich

ebenso breit machen, wie die aus Rekrutenschulen und taktischen Ausbildungskursen.

Derjenige Vorgesetzte, der aus Qualifikationslisten sich informieren soll, wird in jedem Falle gut tun, sich über die Persönlichkeiten der Aussteller der einzelnen Qualifikationen klar zu werden, bevor er Schlüsse zieht. Antipathien und Sympathien spielen auch im Militärwesen ihre Rolle und finden häufig ihren Ausdruck in den Qualifikationen.

Leider spricht Ihr Artikel nur von Abschaffung des bisherigen Qualifikations-Verfahrens, lässt aber nicht durchblicken, auf welche Grundsätze sich ein neues Verfahren aufbauen sollte. Eine kurze, aber treffende Charakteristik des betreffenden Offiziers oder Unteroffiziers würde dem Vorgesetzten, der sich informieren will, in den meisten Fällen genügen. Es ist aber ausserordentlich schwer, kurze, treffende Charakteristiken zu machen. Die Charaktereigenschaften eines Offiziers sind von mindestens ebenso grosser Bedeutung, wie dessen Wissen und Können. Bei Beurteilung sollte deshalb der Beurteilung des Charakters eine ebenso grosse Bedeutung beigelegt werden, wie der Beurteilung seiner Fähigkeiten. Manche Vorgesetzte werden das tadellos können, bei andern werden die Qualifikationen zur Phrase werden und die Kunst, an Hand der gesammelten Qualifikationen über einen Offizier sich ein Urteil zu bilden, wird ebenso gross sein, wenn man in Zukunft kurze Charakteristiken macht, wie jetzt an Hand der Zahlennoten in Verbindung mit Bemerkungen.

Aus allem geht hervor, dass die Qualifizierung von Offizieren und Unteroffizieren unter unsern

besondern Verhältnissen eine ausserordentlich schwierige Sache ist und dabei ungerechte Beurteilungen durchaus nicht zu vermeiden sind. Wenn bei Beförderungen und Kommandoübertragungen lediglich auf die gesammelten Qualifikationslisten abgestellt werden will, so muss volles Vertrauen in dieselben bestehen. Dieses Vertrauen wird aber kaum darum wesentlich wachsen, weil diese Listen in Zukunft aus kurzen von verschiedenen Kommandanten abgefassten Charakteristiken bestehen, statt wie bisher aus Zahlennoten mit eventuellen Bemerkungen. Es müssten da schon noch andere Momente dazu kommen, damit dem Qualifizierungsmodus von allen Seiten volles Vertrauen entgegengebracht werden kann. Ein nicht zu unterschätzendes Moment erblicke ich z. B. in der grundsätzlichen Aushändigung einer vollständigen Abschrift jeder erteilten Qualifikation an den beurteilten Offizier vor seiner Entlassung.

* * *

Zu den vorstehenden, im allgemeinen so richtigen, trefflichen Darlegungen unseres geschätzten Korrespondenten wöchten wir das Nachstehende bemerken: Es ist durchaus richtig, dass die zutreffende Qualifizierung der Untergebenen überhaupt und ganz besonders unter unsern Verhältnissen sehr schwierig ist und dass vielfach subjektives Empfinden dabei eine Rolle spielen kann. Aber auch wenn dies nicht zutrifft und man bemüht ist, auf das Sorgfältigste und Gewissenhafteste eine objektiv richtige Darstellung des Wesens und der militärischen Eignung seines Untergebenen zu geben, so kann es leicht vorkommen, dass man sich dabei gründlich getäuscht hat. Aus meiner eigenen Praxis kenne ich eine Reihe von Fällen, in denen ich glaubte, eine ganz vortreffliche, richtige Qualifizierung eines jungen, noch unfertigen Offiziers gegeben zu haben und zu meiner heilsamen Beschämung lehrte mich dann die Zukunft, wie gründlich ich mich getäuscht hatte. Wir haben gleich eingangs zugestanden, dass das Urteil auch durch persönliche Sympathien und Antipathien beeinflusst sein kann. Wenn aber unser geschätzter Freund meint, dass ein nicht zu unterschätzendes Moment zur Herbeiführung gewissenhafter Qualifizierung darin gefunden werden könnte, dass grundsätzlich immer dem beurteilten Offizier eine vollständige Abschrift der erteilten Qualifikation ausgehändigt werde, so möchte ich dem entschieden widersprechen. Mein Grund hiefür liegt in dem, warum es vor zwei Jahren in der französischen Armee so entschieden verlangt und als Mittel angesehen wurde, damit die unmoralischen Zustände aufhörten, welche durch die geheime Angeberei und Überwachung unter dem General

André die Carriere der Offiziere gefährdeten. Wo dieses Mittel notwendig ist, um die Offiziere vor ungerechter oder nur unrichtiger Qualifizierung zu schützen, da sind überhaupt ungesunde Verhältnisse vorhanden und diese werden nicht aus der Welt geschafft dadurch, dass man ihr Hervorbrechen an der einen Stelle eindämmt. Viel wirksamer als solche Versuche ist die Herbeiführung gesunder Zustände und gesunde Zustände in dieser Richtung liegen darin, dass der Untergebene unerschütterliches Vertrauen in seine Vorgesetzten hat und nicht das Bedürfnis oder die Notwendigkeit empfindet, sich selbst zu schützen gegen ungerechte oder nur subjektive Beurteilung seiner unmittelbaren Vorgesetzten. Wir Menschen sind weit entfernt von der sittlichen und geistigen Vollkommenheit, die erforderlich ist, damit der Höhere die Niederen immer unbefangen und objektiv richtig beurteilt. Nicht zutreffende und auch ungerechte Beurteilung wird daher niemals aus der Welt zu schaffen sein, aber nicht die Kontrolle durch den beurteilten Untergebenen ist das Mittel um dies und seine Folgen so weit einzudämmen, wie bei uns unvollkommenen Menschen möglich ist, sondern die Kontrolle durch die höhern Vorgesetzten. In diese Kontrolle muss der Untergebene Vertrauen setzen, und wenn dies nicht der Fall ist, so steht es schlimm mit der moralischen Gesundheit des Offizierskorps, oder wenn das Offizierskorps auch noch ganz gesund ist, so ist dies ein Symptom der heranziehenden Krankheit.

Den Glauben, durch solche Aushändigung der Zeugnisse an die Beurteilten werde grössere Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Ausstellung veranlasst, möchten wir für einen irrigen ansehen und wir wären der Ansicht, dass unter unsern Verhältnissen grundsätzlich aus gar keinem Dienst den Offizieren ihre Zeugnisse mitgeteilt werden, sondern dass man es dem unmittelbaren Vorgesetzten überlässt, seinen Untergebenen aus den Zeugnissen das mitzuteilen, was er nach seiner Sachkunde für notwendig erachtet.

Unter speziell unsern Verhältnissen ist in der Mehrzahl der Fälle die Mitteilung der Zeugnisse verderblich und kann die Ursache sein, dass durchaus unzutreffende Zeugnisse ausgestellt werden. Im allgemeinen ist jetzt schon die Beurteilung eine überaus freundliche; es darf gesagt werden, dass die Note 1 — sehr gut — in Fällen gegeben wird, wo der Beurteilende höchstens nur vermuten kann, sie sei zutreffend. Es ist zweifellos, dass wenn die Untergebenen ihre Qualifikation brühwarm erhalten, unter unsern Milizverhältnissen in der demokratischen Republik gar viele Beurteilungen freundlicher ausfallen

als eigentlich sein dürfte und dass eine gewisse Kategorie von Bürgern selten nur objektiv beurteilt würde.

Ich erachte die Mitteilung der Qualifikationen auch aus anderm Grund für schädlich. Das liegt in der menschlichen Natur tief begründet, dass einer eine ungünstige Beurteilung nicht ohne weiteres für zutreffend hält und nun in sich geht, sich zu bessern. Die meisten von uns, wenn nicht alle, werden zuerst empfinden, dass sie ungerecht und unrichtig beurteilt worden seien und dass zufällige Vorkommnisse das Urteil verursacht hätten. Bei den ungünstig Qualifizierten wird daher der Zweck besser und sicherer erreicht, wenn der unmittelbare Vorgesetzte unter vier Augen oder in einem gründlichen Schreiben mit dem Untergebenen darüber spricht, ihn auf die Mittel hinweist, um in der Zukunft eine gleich ungünstige Beurteilung zu vermeiden und auch auf die Folgen hinweist, wenn dies nicht stattfindet. Den günstig Beurteilten braucht erst recht nicht ihre Beurteilung mitgeteilt zu werden, diese wissen das in der Regel schon so wie so und die Mitteilung des Zeugnisses trägt wenig dazu bei, in ihnen das Bewusstsein zu festigen, dass beim Offizier selbst die allerbesten Leistungen nichts weiter sind, als einfache Pflichterfüllung und dass derjenige, der besseres leisten kann als ein anderer, seine Pflicht vernachlässigt und strafbar ist, wenn dies nicht der Fall ist.

Um eine richtige Qualifizierung unserer Offiziere aus ihren Diensten zu bekommen, muss zuerst vorgesorgt werden, dass keine Vermengung der Noten aus theoretischen Schulen und der Qualifikationsnoten aus dem wirklichen Dienst stattfindet. Die zur Ausstellung von Qualifikationszeugnissen berufenen Offiziere müssen veranlasst werden, dass sie sich über ihre Untergebenen frei und rückhaltlos aussprechen, nur geleitet von dem Wunsche, gerecht zu sein und niemals geleitet von dem Gedanken, durch die Schärfe ihres Urteils zu glänzen. Deswegen müssen sie auch das Bewusstsein haben, dass in jenen vielen Fällen, wo bei der Kürze unserer Dienste weder im Guten noch im Bösen etwas besonderes hervortrat, auch nichts besonderes gesagt werden kann. Und ebenso müssen sie wissen, dass besonderes Lob und besonderer Tadel unerlässlich einer gründlichen Begründung bedarf. Ich habe seiner Zeit auf diese Art die Qualifikationen aufstellen lassen und es ist vielfach vorgekommen, dass die Beurteilungen eines Offiziers aus verschiedenen Diensten und durch verschiedene Vorgesetzte sehr von einander abwichen, aber der sachkundige und gewissenhafte Vorgesetzte kann darin unschwer das allgemein Richtige in der Beurteilung herausfinden.

Eine Anregung.

Weil gegenwärtig auf allen Gebieten der Taktik, der formalen wie der angewandten, das Bestreben dahin geht, alles auf die denkbar einfachste Grundlage abzustellen, da ferner unser Exerzier-Reglement für die Infanterie neu redigiert und modernisiert werden soll, so möchte ich im folgenden den Kameraden von der Hauptwaffe und allen denen, deren Einheiten das Gewehr M. 89/96 oder das kurze Gewehr führen, eine Anregung zum Studium unterbreiten, die vielleicht dazu dienen könnte, unser Reglement in bestimmter Hinsicht bedeutend zu vereinfachen und damit die Instruktion zu entlasten und wesentlich zu erleichtern.

Leider haben sich unsere massgebenden Behörden nicht entschliessen können, gleichzeitig mit der Neuherausgabe des Reglementes auch die dringend notwendige Verkleinerung des Magazines vorzunehmen (vgl. „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“ 1904, Nr. 11, „Monatschrift“ 1903 S. 149 ff.), wodurch die ganze Schiessausbildung ganz erheblich vereinfacht worden wäre, weil man alsdann die Magazinsperre (Magazinhebel) hätte beseitigen können. So müssen wir uns also wohl oder übel mit diesem Faktum abfinden und zusehen, wie wir auf der gegebenen Grundlage ein einfacheres Gebäude aufbauen können. Ist eine Vereinfachung überhaupt möglich? Ich glaube: Ja.

Auf das Kommando: „Laden — Fertig!“ wird nach Ziff. 35 die Ladestellung angenommen, der Ring senkrecht gestellt, der Verschluss zurückgerissen, die aus dem Laufe herausgezogene Patrone ins Magazin gedrückt. Auf: „Ring drehen!“ wird der Ring wieder in wagrechte Stellung gebracht und nach Zuruf der Anzahl Patronen die betreffende Patronenzahl eingefüllt, der Verschluss geschlossen und das Gewehr bei Fuss genommen. „Die Ladung soll so lange geübt werden, bis der Mann eine grosse Fertigkeit darin erlangt hat. Im übrigen werden die Ladegriffe wie die Gewehrgriffe behandelt (Ziff. 36).“

Vor Ausgabe der Deckblätter war das Kommando etwas anders redigiert und auch die Art der Ausführung war gegenüber der heutigen eine veränderte. Das Kommando lautete nämlich: „Laden“ (Zuruf der Anzahl der einzelnen Patronen oder Schachteln oder „Nachfüllen“) — „Fertig!“ Es wurde also bei gespannter Schlagfeder geladen und es musste hernach „Sichern“ besonders befohlen werden. Da bei dem letztgenannten Verfahren Unglücksfälle nicht ganz ausgeschlossen zu sein schienen, da der Schuss jedesmal losgehen musste, wenn ein Schütze unvorsichtigerweise beim Laden den Drücker berührte, so betrachtete man die Ein-